

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 279/2008

Sitzung vom 17. September 2008

**1450. Dringliche Anfrage (Machbarkeit Innovationspark auf dem  
Flugplatz Dübendorf)**

Die Kantonsräte Peter Anderegg und Thomas Maier, Dübendorf, sowie Kantonsrätin Gabriela Winkler, Oberglatt, haben am 25. August 2008 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Die «Machbarkeitsstudie für einen nationalen Innovationspark» auf dem Militärflugplatz Dübendorf des Vereins Machbarkeit Stiftung Forschung Schweiz sowie das FDP-Postulat im Nationalrat 06/3050 wurden vom Bundesrat sehr positiv aufgenommen und ebenso positiv und ausführlich beantwortet.

Unabhängig von den laufenden Testplanungen des Kantons Zürich über die künftige Nutzung des Militärflugplatzes Dübendorf scheint es uns wichtig und dringlich, dass der Regierungsrat eine aktive Rolle übernimmt und dem Bund klar zu erkennen gibt, dass er eine ebenso positive Haltung gegenüber dieser Idee hat. Es soll auch ein Zeichen sein, dass er eine zweckgebundene nichtaviatische Nutzung dieses grossen Geländes für Bildung, Forschung und Innovation als eine einzigartige Chance betrachtet für die volkswirtschaftlich, städtebaulich und landschaftlich hochstehende Entwicklung der Metropole Zürich und der Schweiz.

Wir fragen deshalb den Regierungsrat:

1. Welche Haltung nimmt der Regierungsrat gegenüber der Idee eines Innovationsparks für Bildung, Forschung und Innovation auf dem Areal des Militärflugplatzes ein?
2. Sofern er dies begrüsst: Wie will er dem Bund signalisieren, dass diese Idee weiterzuverfolgen ist?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu, sich beim Bund für eine Konkretisierung der Machbarkeit eines Innovationsparks einzusetzen?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Peter Anderegg und Thomas Maier, Dübendorf, sowie Gabriela Winkler, Oberglatt, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat steht der Idee des Innovationsparks offen gegenüber und verfolgt die Diskussion mit grossem Interesse. Er hat im Januar 2008 entschieden, eine Testplanung für das Flugplatzareal Dübendorf durchzuführen. Diese Testplanung wurde in Auftrag gegeben, um Optionen und Alternativen aufzuzeigen und in einem grösseren Zusammenhang zu bewerten. Die Idee eines Innovationsparks wird dabei als Option berücksichtigt. Die Arbeiten an der Testplanung sind im Gange.

Zu Frage 2:

Mit dem Bund, insbesondere mit Luftwaffe und armasuisse, bestehen im Rahmen der Testplanung enge Kontakte; dabei werden auch die allgemeinen Fragen über die Zukunft des Flugplatzareals behandelt. Auch darüber hinaus bestehen genug Möglichkeiten, mit dem Bund in Verbindung zu stehen. Ein Austausch findet somit statt. Bund, Kanton, Planungsregion und Standortgemeinden haben vereinbart, dass bis zum Abschluss der Testplanung durch die Projektpartner keine Entscheide getroffen werden sollen, welche die künftige Nutzung des Flugplatzareals Dübendorf ab 2014 präjudizieren könnten.

Zu Frage 3:

Für die Konkretisierung einer künftigen zivilen Nachnutzung des vom Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) allenfalls nicht mehr benötigten Areals in Dübendorf müssen Bund, Kanton und Gemeinden auch nach Abschluss der Testplanung weiterhin eng zusammenarbeiten, und zwar nur schon im Hinblick auf die nötigen Verfahren in den Bereichen Richt- und Nutzungsplanung. Ob damit eine Grundlage für den Innovationspark geschaffen wird, kann heute und aller Voraussicht nach auch Ende 2008 nicht beantwortet werden. Anzumerken bleibt, dass für eine zivile Nachnutzung jedenfalls der kantonale Richtplan geändert werden muss. Der Kantonsrat wird zusammen mit der Festlegung des dazu nötigen Siedlungsgebiets die erforderlichen Konkretisierungen im Richtplan massgeblich mitbestimmen können.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**